



**Bedingungen für den Erwerb und  
die Nutzung von DB Job-Tickets**

**(DB Job-Tickets)**

**Gültig vom 01. April 2011 an**

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, P.TVV 2, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main

Die Einsichtnahme in die Tarifbestimmungen ist bei den Abo-Centern oder über [www.bahn.de](http://www.bahn.de) möglich.

## **1. DB Job-Tickets**

DB Job-Tickets sind Streckenzeitkarten, die nur im Abonnement jeweils zu einem Monatsersten ausgegeben werden. Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) – ausgenommen die Nummern 4 und 5 – soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt sowie die mit dem jeweiligen Abnehmer (als solche gelten z. B. Unternehmen, Behörden und Verbände, etc.) getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

## **2. Geltungsumfang**

2.1.1 DB Job-Tickets werden nur zum Zweck der Weitergabe an Mitarbeiter(innen) des Abnehmers abgegeben und sind nicht übertragbar. Das Abonnement gilt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern es nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

2.1.2 Im Falle von Änderungen dieser Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Abnehmer rechtzeitig mitteilen. Für die Weitergabe der Änderungsmitteilung an den DB Job-Ticket-Inhaber trägt der Abnehmer die Verantwortung. Entstehende Kosten wegen Unterlassung der Weitergabe sind vom Abnehmer zu tragen.

2.2 Für Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbundes nach Nr. 1.3 der BB Personenverkehr werden DB Job-Tickets nur für Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC ausgegeben.

2.3 DB Job-Tickets sind besonders ermäßigt. Ihr Preis ist abhängig von Wagenklasse, Produktklasse und jeweiliger Relation.

2.4 Zu einem DB Job-Ticket wird keine unentgeltliche BahnCard 25 ausgegeben.

## **3. Kombination Bus/Schiene (B/S)**

Sofern die jeweilige Regionalbusgesellschaft zustimmt, gelten DB Job-Tickets auch auf Busstrecken im Vor-/Nachlauf zur Schienenstrecke bzw. parallel zur Schienenstrecke.

## **4. Erwerb**

4.1 DB Job-Tickets werden an Abnehmer, mit denen ein besonderer Vertrag zwischen der Deutschen Bahn AG oder mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen wurde, ausgegeben. Die Mindestabnahme beträgt 20 DB Job-Tickets.

4.2 Der Abnehmer bestellt die DB Job-Tickets schriftlich mit der hierfür vorgesehenen vollständig ausgefüllten Bestellliste spätestens einen Monat vor dem ersten Geltungstag bei dem vertraglich vereinbarten Abo-Center der Deutschen Bahn AG (Abo-Center).

4.3 Der Abnehmer erhält alle bestellten DB Job-Tickets und gibt sie an seine Mitarbeiter(innen) weiter.

4.4 Die Höhe des Zuschusses des Abnehmers wird in der vertraglichen Vereinbarung geregelt.

## 5. Ausgabe/Abrechnung

5.1 DB Job-Tickets werden durch das vertraglich vereinbarte Abo-Center namentlich auf den Mitarbeiter (Inhaber) ausgestellt und sind nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder Firmenausweis mit Lichtbild gültig.

5.2 Alle bestellten DB Job-Tickets werden dem jeweiligen Abnehmer mit Rechnung zugestellt. Der Gesamtbetrag ist sofort nach Lieferung fällig und wird vom Konto des Abnehmers abgebucht.

5.3 Können die Beträge mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden oder wird die Einzugsermächtigung vom Abnehmer widerrufen, kann die DB den dazugehörigen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

5.4 Bei Kündigung oder Beendigung des DB Job-Ticket-Vertrages gelten die bereits ausgegebenen DB Job-Tickets noch bis zum Ablauf der jeweiligen Geltungsdauer unverändert weiter. Nach einer Kündigung/Beendigung des DB Job-Ticket-Vertrages werden keine DB Job-Tickets mehr ausgegeben.

## 6. Preise

6.1 Der **Basispreis** der DB Job-Tickets ist der zum Geltungsbeginn der Fahrkarte gültige Preis einer persönlichen Jahreskarte im Abonnement (Einmalzahlung) oder Monatskarte im Abonnement (monatliche Zahlung) für die jeweils gewünschte Relation, Produkt- und Wagenklasse. Die Preise bei Einmalzahlung werden während der Geltungsdauer des jeweiligen Geltungsjahres nach Nr. 2.1.1 garantiert. Wird der Preis für die BahnCard 100 (Einmalzahlung/monatlicher Abo-Preis) erreicht, wird dieser zum Basispreis.

6.2 Der **Abgabepreis** der DB Job-Tickets ergibt sich aus dem Basispreis, der um die nachstehend aufgeführten Rabattsätze reduziert wird. Die Zeitpunkte für Änderungen in der Rabattstaffel werden in den Verträgen nach Nr. 4.1 geregelt.

<b>Höhe des Rabatts für DB Job-Tickets</b>		
<b>Abnahme-Menge DB Job-Tickets</b>	<b>Produktklasse IC/EC und C</b>	<b>Produktklasse ICE</b>
<b>20 – 49</b>	<b>10 %</b>	<b>5 %</b>
<b>50 – 99</b>	<b>11 %</b>	<b>6 %</b>
<b>100 – 249</b>	<b>12 %</b>	<b>7 %</b>
<b>250 – 1.999</b>	<b>15 %</b>	<b>10 %</b>
<b>ab 2.000</b>	<b>18 %</b>	<b>13 %</b>

6.3 Änderungen der Abnahmemenge (z. B. Rückgabe von DB Job-Tickets in Folge von Ausscheiden, Umzug von Mitarbeitern, Verlagerung von Standorten etc), die den Abgabepreis beeinflussen, werden bei Verlängerung/Folgebestellung von DB-Job-Tickets für den neuen Geltungszeitraum berücksichtigt.

6.4 Weitere Rabatte (z. B. für Schüler/Auszubildende, für BahnCard 25-/50-Inhaber etc.) werden nicht gewährt.

6.5 Werden die nach den Nummern 4 und 5.2 beschriebenen Leistungen vom Abnehmer dem Abo-Center übertragen, werden in einer besonderen Vereinbarung Leistungsumfang, Entgelt und Zahlungsmodalitäten festgelegt.

## **7. Änderungen**

7.1. Änderungen in der Bestellliste (z.B. Änderung des Familiennamens, Relation, Wagen- oder Produktklasse, Verlagerung von Standorten etc) werden vom Abnehmer dem vertraglich vereinbarten Abo-Center unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

7.2 Änderungen können nur zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt werden. Sie sind dem Abo-Center spätestens einen Monat vor dem gewünschten Geltungsbeginn mitzuteilen. Die damit in Zusammenhang stehenden DB Job-Tickets sind dem vertraglich vereinbarten Abo-Center zurückzugeben. Für die Restlaufzeit des Vertrages werden entsprechend geänderte DB Job-Tickets ausgestellt, Unterschiedsbeträge werden nacherhoben bzw. erstattet. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15 € erhoben.

7.3 Nachbestellungen von DB Job-Tickets für einzelne Mitarbeiter sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Die Bestellung muss spätestens einen Monat vor dem ersten Geltungstag vorliegen.